

## STADTRAT

Stadthaus  
Postfach 1000  
CH-8201 Schaffhausen  
T + 41 52 632 51 11  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

### **Kleine Anfrage Daniela Furter, «Versorgungssicherheit in der Stadt» (Nr. 23/2022)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 28. Juli 2022 hat Grossstadträtin Daniela Furter vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und möglicher Versorgungsengpässe eine Kleine Anfrage zum Thema Versorgungssicherheit eingereicht.

#### **Einleitende Bemerkungen:**

Die Energieversorgung in der Schweiz ist momentan sichergestellt. Das Risiko einer Energiemangellage im Winter ist aus verschiedenen Gründen jedoch real.

Der Stadtrat nimmt das Szenario einer Energiemangellage ernst und bereitet sich darauf vor. Bereits am 5. Juli 2022 hat er eine Task Force Versorgungssicherheit eingesetzt, welche sich mit den Auswirkungen einer Energiemangellage auf die städtischen Dienste und geeigneten Massnahmen beschäftigt. Mittlerweile hat der Stadtrat zahlreiche Massnahmen beschlossen, darunter Energiesparmassnahmen in der Verwaltung (bspw. Reduktion Heiztemperaturen) und bei den öffentlichen Beleuchtungen sowie Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung besonders kritischer oder vulnerabler städtischer Dienste (bspw. Alterszentren). Auch die stadtnahen Betriebe KSS und vbsh haben Konzepte für den Umgang mit einer Energiemangellage entwickelt. Weiter ist die Stadt in die Kantonale Führungsorganisation (KFO) eingebunden und kann so eine enge Koordination mit dem Kanton bzw. mit dessen Massnahmen sicherstellen. Der Stadtrat beschäftigt sich laufend mit dem

Thema Energiemangellage und wird bei sich verändernder Ausgangslage weitere Massnahmen in Kraft setzen.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

1. *Wie ist SH POWER auf das Worst-Case-Szenario eines längeren Unterbruchs bei der Gasversorgung vorbereitet? Wie wird sichergestellt, dass die mit Gas beheizten Gebäude im Versorgungsgebiet im Winter nicht kalt bleiben? Sind zentrale Orte vorgesehen, wo sich die Bevölkerung mit unbeheizten Wohnungen aufwärmen kann?*

Eine allfällige Gasmangellage in der Schweiz wäre ein Problem von nationaler Tragweite, von dem alle Gasversorger betroffen sind. Tritt eine Gasmangellage ein, ordnet der Bund die notwendigen Massnahmen an, die bis hin zu Kontingentierungen reichen können. Die Gasversorger und somit auch SH POWER müssen diese Massnahmen national einheitlich umsetzen. SH POWER hat eine Kriseninterventionsorganisation gebildet. Diese analysiert die Lage laufend und setzt im Bedarfsfall die Massnahmen des Bundes um.

Die Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt. Vorwegzunehmen ist, dass Privathaushalte, Fernwärmeanlagen für Privathaushalte und grundlegende Soziale Dienste nicht von einer allfälligen Kontingentierung betroffen wären, weshalb derzeit keine zentralen geheizten Orte geplant sind.

- Stufe 1 – Sparapelle: Die Gasverbraucher werden mittels Sparappellen aufgerufen, den Gasverbrauch zu reduzieren.
- Stufe 2 – Umschaltung Zweistoffanlagen: Unternehmen mit Zweistoffanlagen werden verpflichtet, diese von Gas auf Öl umzuschalten.
- Stufe 3 – Einschränkungen: Es werden Einschränkungen für gewisse Anwendungen angeordnet, zum Beispiel verbindliche Beschränkungen der Heiztemperatur in öffentlichen Gebäuden oder in Büros.
- Stufe 4 – Kontingentierung: Es wird eine Kontingentierung angeordnet. Davon betroffen sind alle Gasverbraucher mit Ausnahme von Privathaushalten, Fernwärmeanlagen für Privathaushalte und grundlegende Soziale Dienste (Spitäler, Blaulichtorganisationen, Energie- und Wasserversorgung).

Die Grundlagen zur Umsetzung dieser Massnahmen sind in einem Verordnungsentwurf festgehalten, der vom Bundesrat in die Konsultation bei Kantonen, Verbänden und weiteren interessierten Kreisen gegeben wurde. Das zuständige eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) wird dem Bundesrat bis Ende Oktober 2022 über die Konsultation Bericht erstatten. Die Verordnungsentwürfe, die erst im Falle einer schweren Mangellage in Kraft gesetzt werden, zeigen die Aufgaben und Pflichten, auf die sich die Vorbereitungen der Krisenorganisation ausrichten.

Der Bund hat festgehalten, dass Privathaushalte zu den geschützten Verbrauchern gehören, weshalb nicht zu erwarten ist, dass Privathaushalte aufgrund einer mangelnden Gasversorgung nicht mehr geheizt werden können. Allfällige Netzabschaltungen bei der Stromversorgung hätten dagegen Auswirkungen auch auf pri-

vate Heizungen (vgl. nachfolgende Antwort). Selbst bei temporären Stromunterbrüchen kann davon ausgegangen werden, dass Privathaushalte ausreichend gewärmt werden können.

2. *Wie ist SH POWER auf das Worst-Case-Szenario eines längeren Unterbruchs bei der Stromversorgung vorbereitet? Welche öffentlichen und privaten Heizungen (Öl, Gas, Holz, Wärmepumpe, etc.) würden ohne Strom noch funktionieren?*

Genau wie eine Gasmangellage in der Schweiz, wäre auch eine Strommangellage ein Problem von nationaler Tragweite, von dem alle Stromversorger betroffen sind. Wenn in der Schweiz eine Strommangellage eintritt, ordnet der Bund die notwendigen Massnahmen – bis hin zu zyklischen Netzabschaltungen – an. Die Stromversorger und somit auch SH POWER müssen diese Massnahmen national einheitlich umsetzen. Die Verantwortlichen analysieren die Lage laufend und setzen im Bedarfsfall die Massnahmen des Bundes um.

Die Massnahmen sind nachfolgend aufgeführt. Gewisse grundversorgungsrelevante Verbraucher können unter bestimmten Voraussetzungen von zyklischen Netzabschaltungen ausgenommen werden. Die nachfolgenden Massnahmen ab Stufe 2 erfordern einen Bundesratsbeschluss, welcher auf Antrag der Wirtschaftlichen Landesversorgung erteilt wird.

- Stufe 1 – Sparappelle: Die Bevölkerung wird mittels Sparappellen aufgerufen, den Stromverbrauch zu reduzieren.
- Stufe 2 – Verbrauchseinschränkungen: Nicht absolut notwendige, energieintensive Geräte und Einrichtungen, wie beispielsweise Leuchtwerbung, Saunen, Komfortheizungen im Aussenbereich oder Rolltreppen, werden verboten.
- Stufe 3 – Kontingentierung: Alle Grossverbraucher sind verpflichtet, eine angeordnete Strommenge einzusparen, um Netzabschaltungen zu vermeiden.
- Stufe 4 – Zyklische Netzabschaltungen: Die Stromversorgung wird gebietsweise jeweils für mehrere Stunden unterbrochen. Netzabschaltungen dienen als Ultima Ratio und sollen durch die Massnahmen der Stufen 1–3 vermieden werden. Bestimmte grundversorgungsrelevante Verbraucher und Erzeugungsanlagen über 1000 kW können davon ausgenommen werden, sofern sie über einen direkten Anschluss an ein Umspannwerk verfügen.

Die Stadt Schaffhausen wäre trotz ihres Kraftwerks von einer allfälligen Strommangellage betroffen. Gleiches gilt für alle anderen Netzgebiete, in denen Kraftwerke stehen. Diese wie auch die Netze der einzelnen Stromversorger sind nicht autark. Sie sind in die Schweizer Stromnetzinfrastruktur integriert. Eine Strommangellage tritt ein, wenn im Schweizer Netz zu wenig Energie vorhanden ist, um die Nachfrage zu decken. Davon sind alle Netze betroffen.

Abgesehen davon würde der Strom aus dem Kraftwerk Schaffhausen nicht ausreichen, um den Strombedarf der Stadt Schaffhausen zu decken. Der Stadt stehen 54.6% des im Kraftwerk produzierten Stroms zu (Bezugsrecht der Kraftwerk Schaffhausen AG). Diese Menge vermag nur ca. die Hälfte des Verbrauchs der

Stadt Schaffhausen abzudecken. Der restliche Strom stammt aus anderen Kraftwerken und wird über die Schweizer Stromnetzinfrastruktur nach Schaffhausen transportiert.

Sämtliche Heizsysteme (Öl, Gas, Hackschnitzel, Wärmepumpe, etc.) wie auch Wärmeverbunde benötigen Strom, damit sie funktionieren. Ohne Strom funktionieren lediglich einfache Holzöfen, wie Cheminées, Schwedenöfen, etc. Im Wärmebereich bedeutet ein vierstündiger Stromausfall eine merkbare, aber unwesentliche Beeinträchtigung der Heizung.

3. *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass auch Personen ohne Notvorräte zu jeder Zeit an Nahrungsmittel gelangen? Arbeitet die Stadt hierzu mit dem Detailhandel resp. der GVS oder einzelnen Landwirtschaftsbetrieben zusammen?*

Lebensmittel und andere Verbrauchsgüter werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften in-nerter kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Deshalb empfiehlt die wirtschaftliche Landesversorgung, einen Vorrat für rund eine Woche zu halten. Die Broschüre des Bundes «Kluger Rat – Notvorrat» erklärt, was in den Vorrat gehört. Diese ist im Internet (<https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>) abrufbar. Die Bevölkerung ist daher aufgefordert, sich einen Notvorrat anzulegen. Im Falle von Netzabschaltungen werden überdies die Notfalltreffpunkte zur Verfügung stehen.

4. *Wie funktionieren die städtische Wasserversorgung und die Abwasserreinigung ohne Strom? Wären die Brunnen in der Stadt weiterhin mit Wasser aus der Mühlentalquelle versorgt?*

## **Wasserversorgung**

Alle relevanten Anlageteile der Wasserversorgung Schaffhausen sind notstromtauglich. Das heisst, dass die Grundwasserpumpen mit dem SH POWER-eigenen Notstromaggregat weiter betrieben werden können. Die Reservoirs können so im Turnus mit Grundwasser nachgespeist werden. Da eine Wasserversorgung nach dem Schwerkraftprinzip funktioniert, wird das Wasser von den Reservoirs aus ohne weiteren Energiebedarf an die Haushalte und Unternehmen verteilt. Die für den Betrieb des Notstromaggregates notwendigen Betriebsstoffe sind ebenfalls gesichert.

Die städtischen Brunnen werden durch die «Mühlentalquelle» über ein eigenständiges Leitungsnetz mit Wasser versorgt. Einzig zum vorsorglichen Schutz vor Verkeimung müsste die dafür notwendige UV-Entkeimungsanlage mit einem kleinen Notstromaggregat vor Ort betrieben werden. Grundsätzlich könnte die Brunnenwasserversorgung aber auch auf die Hochdruckwasserversorgung der Stadt umgeschaltet und so weiterbetrieben werden.

## **Siedlungsentwässerung**

Die Siedlungsentwässerung funktioniert grundsätzlich nach dem Schwerkraftprinzip. Das Abwasser fliesst im freien Gefälle zur Abwasserreinigungsanlage. Aber:

Bei hochliegenden Abwasserleitungen müssen einige Liegenschaften das Abwasser mittels Abwasserhebewerk in die Hauptleitung pumpen. In diesen Liegenschaften muss während eines Stromunterbruchs auf die Verwendung von Wasser für Hygienezwecke, Küche etc. verzichtet werden.

## **Abwasser**

Die Abwasserreinigungsanlage «Röti» wird vom Kläranlagenverband betrieben und verfügt über eine eigene Mittelspannungstrafostation im Stromversorgungsgebiet der EKS AG. Die Anlage gehört zu den Grossverbrauchern von elektrischer Energie mit einem Jahresstromverbrauch von über 6 Mio. kWh. Als eine systemrelevante Infrastruktureinrichtung würde die ARA «Röti» bei einer Strommangel-lage weiterhin mit der erforderlichen Elektrizität versorgt werden, um die Abwasserreinigung sicherstellen zu können.

5. *Existiert ein städtisches Notfallkonzept für die oben erwähnten und weiteren relevanten Bereiche (medizinische Versorgung, Busbetrieb, etc.)? Wie werden die Quartiere darin einbezogen und wie wird die Bevölkerung darüber informiert (unter anderem im Verlauf eines längeren Stromunterbruchs)?*

Wie einleitend erwähnt, hat der Stadtrat eine Task Force Versorgungssicherheit eingesetzt, welche Massnahmen zur Aufrechterhaltung städtischer Dienste definiert, und ist zudem über den Stabschef des Gemeindeführungsstabs sowie SH POWER in der kantonalen Führungsorganisation (KFO) eingebunden, welche sich auf kantonaler Ebene mit den Auswirkungen einer Energiemangellage befasst.

Die medizinische Versorgung (Spitäler Schaffhausen) fällt in die Zuständigkeit des Kantons. Von einer Kontingentierung bei der Gasversorgung wären die städtischen Alterszentren und die Spitex nicht betroffen (sogenannte geschützte Verbraucher, zu denen auch die Blaulichtorganisationen zählen). In Bezug auf eine mögliche Strommangellage werden zurzeit die möglichen Auswirkungen evaluiert und die Massnahmen zur Sicherstellung der Betriebe festgelegt.

Die vbsh arbeiten an einem Notfallkonzept, bei dem auch bei einer Strommangellage und temporären Netzabschaltungen zumindest ein eingeschränkter Betrieb möglich ist.

Für die Krisenkommunikation verfügt der Stadtrat bereits heute über ein Krisenkommunikationskonzept. Im Falle eines längerdauernden Stromausfalls würde zudem der Gemeindeführungsstab eingesetzt und eine direkte Kommunikation über die Notfalltreffpunkte organisiert.

Freundliche Grüsse  
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin